

cher Sprache im täglichen Leben gut bewegen kann. Sie kennt die Zahlen, sie ist in der Lage, alleine einzukaufen und zum Arzt zu gehen. Dazu muss man allerdings auch wissen, dass die Petentin Analphabetin ist, nie eine Schule besucht hat und einfach strukturiert geblieben ist. Sie lebt aber seit mehr als 20 Jahren ohne irgendwelche Probleme in Deutschland und nimmt erfolgreich am sozialen Leben teil. Das gilt, obwohl eine Erweiterung ihrer Sprachkompetenz auch dadurch erschwert wurde, dass Familienmitglieder in bester Absicht über und für sie reden und sie darum selbst kaum zu Wort kommt.

Aber das hat ihren sozialen Kontakten keinen Abbruch getan. Das belegt sehr eindrucksvoll eine Unterschriftenliste der Nachbarn, die ihre Einbürgerung unterstützen. Die positive Integrationsleistung wird weiterhin dadurch belegt, dass sie sehr aktiv dafür gesorgt hat, dass sich ihre Kinder in Deutschland sehr gut entwickeln konnten, dass sie den Schulbesuch unterstützt hat und immer in die Erziehungsleistung einbezogen war.

Es zeigt sich, dass in dieser Familie alle Familienangehörigen – der Ehemann, drei Kinder und neun Enkelkinder – inzwischen eingebürgert worden sind, nur sie, die Mutter, nicht.

Auch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration vertritt die Auffassung, dass in diesem besonderen Fall im Rahmen einer differenzierten und begründbaren Bewertung ausnahmsweise die Einbürgerung möglich sein müsse. Der Petitionsausschuss schließt sich dieser Auffassung an und hat deshalb die Landesregierung – insbesondere das Innenministerium – gebeten, zusammen mit der Kreisverwaltung einen Weg für die Einbürgerung zu finden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schließen möchte ich mit einem der kuriosen Fälle, die uns auch immer auf den Tisch kommen und Gelegenheit zum Schmunzeln bieten: Eine Petentin ließ ihren schrottreifen PKW auf der Straße stehen, bis die örtliche Ordnungsbehörde darauf aufmerksam wurde und diesen nach wiederholter Vorwarnung kostenpflichtig entsorgte.

Die Frau hat sich mit dem Argument gegen die Kosten zur Wehr gesetzt, dass ihr schrottreifer PKW eigentlich als Denkmal unter Denkmalschutz hätte gestellt werden müssen. Das Fahrzeug habe nämlich nicht nur eine außergewöhnliche Geschichte im Hinblick auf seine bisherigen Nutzerinnen, sondern es sei auch ein wichtiger Gegenstand eines beabsichtigten Romans. Zugegeben, das ist eine sehr originelle Begründung. Doch leider konnten wir dieser Argumentation nicht folgen. Unsere Straßen würden dann vor lauter Denkmälern nur noch verstopft sein.

Ich denke, mit dieser Übersicht und der Auswahl einiger Fälle konnte ich Ihnen darlegen, wie breit

und bunt das Spektrum ist, aber auch, wie ernsthaft und tief an den Fällen gearbeitet wird.

Die Arbeit im Petitionsausschuss ist sinnvoll, spannend und manchmal auch schwierig. Das Petitionsrecht ist und bleibt ein besonderes Grundrecht aller Menschen, die in NRW leben, unabhängig von Alter, Herkunft und Rechtsstatus. Das ist gelebte Demokratie und für uns als Abgeordnete immer auch persönlich lohnenswert.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Arbeit in diesem Haus und hoffe, dass wir weiter gemeinsam viel für die Menschen in NRW bewegen können. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Herzlichen Dank, Frau Beer.

Stellvertretend für das ganze Parlament darf ich allen Mitgliedern des Landtags, die im Petitionsausschuss arbeiten, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags, die für den Petitionsausschuss arbeiten, herzlich dafür danken, dass sie sich dieser Fälle annehmen, und auch dafür, dass sie damit dem Landtag Nordrhein-Westfalen ein Profil verleihen, das er ansonsten bei vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht hat.

Wir können damit sehr viel praktische Hilfe leisten, und wir können vor allen Dingen auch merken, wo die Politik vielleicht noch verbessert werden könnte. Wo wir uns eventuell selbst im Wege gestanden haben, das merkt man sehr häufig erst im Petitionsausschuss. Deshalb herzlichen Dank für diese wertvolle Arbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

10 Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10028

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs gebe ich Herrn Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die bei Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen anfallenden Unterlagen der Dokumentation und Information von heute sind die historischen Quellen

von morgen. Es muss gewährleistet sein, dass die bei diesen Stellen nicht mehr benötigten Unterlagen den Archiven angeboten werden. Die Archive werden so in die Lage versetzt, den archivwürdigen Teil zur umfassenden Dokumentation der politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse zu übernehmen, dauerhaft zu erhalten und für die Nutzung aufzubereiten.

Die in den Archiven verwahrten Unterlagen sichern die rechtsstaatlich gebotene Kontinuität der Verwaltung und sind zugleich als objektive Quellen die unverzichtbare Grundlage für die Erforschung der Geschichte. Ihre Erhaltung und Nutzung liegt damit im öffentlichen Interesse.

Dieses wertvolle und unersetzliche Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung zu schützen und für seine Erhaltung und Nutzung zu sorgen, ist eine politisch wichtige Aufgabe, der im Land Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf Art. 18 der Landesverfassung verfassungsrechtlicher Rang zukommt. Der Verfassungsauftrag richtet sich gleichermaßen an das Land wie an die Gemeinden und die Gemeindeverbände.

Zur Erfüllung dieses Auftrags ist eine gesetzliche Regelung unverzichtbar. Das geltende Archivgesetz vom 16. Mai 1989 tritt am 31. Dezember 2009 außer Kraft. Das Gesetz wird jetzt den technischen Anforderungen angepasst. Für die Übernahme elektronischer Unterlagen müssen die IT-Systeme der abgebenden Behörden und der aufnehmenden Archive kompatibel sein. Um unkalkulierbare Kosten im Zusammenhang mit der Übernahme nicht kompatibler elektronischer Unterlagen zu vermeiden, müssen die Archive schon in der Phase des Systemdesigns einbezogen werden.

Neu ist der normierte Schutz auch kommunalen Archivguts vor Veräußerung. Die Unveräußerlichkeit von Archivgut als Kulturgut und Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses ist im geltenden Gesetz nur bezogen auf das im Landesarchiv befindliche Archivgut normiert. Der Entwurf folgt den Forderungen der kommunalen Archive und sieht vor, diesen Schutz auf das kommunale Archivgut auszuweiten. Der Gesetzentwurf stellt in diesem Zusammenhang klar, dass mit dem geschützten Archivgut nur solches gemeint ist, das aus dem Verwaltungshandeln des Archivträgers – in Abgrenzung zum Beispiel zu Künstlernachlässen oder Künstlerarchiven – entstanden ist.

Ein spezielles Nutzungsinteresse ist die wissenschaftliche Erforschung des Schicksals von Personen unter nationalsozialistischer Herrschaft. Mit der sogenannten Yad-Vashem-Befugnisnorm wird die Rechtsgrundlage für die Ermittlung von Daten aus noch gesperrtem Archivgut geschaffen.

Der Einsturz des Gebäudes des historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 hat die Bedeutung von Archiven auf tragische Weise ins Be-

wusstsein gerückt und das Landesarchiv sowie die kommunalen Archive vor besondere Herausforderungen gestellt.

Die Landesregierung hat den Entwurf des Archivgesetzes zunächst zurückgestellt und unterschiedliche Konsequenzen für das Landesarchiv und das den Kommunen obliegende Archivwesen geprüft. Die archivrechtlichen Prüfungen sind abgeschlossen. Aus fachlicher Sicht besteht keine Notwendigkeit, diesbezüglich konkrete Regelungen des Archivgesetzes zu ändern oder zu ergänzen. Das geltende Archivgesetz und der Entwurf des Archivgesetzes bieten eine ausreichende Grundlage für die dauerhafte und sichere Verwahrung von Archivgut. Dies ist zuletzt auch durch die im Auftrag der Landesregierung vom Landesarchiv durchgeführte Expertenanhörung am 24. Juni 2009 bestätigt worden.

Die Staatskanzlei wird in Umsetzung der Ergebnisse der Expertenanhörung und in Abstimmung mit dem Innenministerium das Gespräch mit den Archivträgern, also den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden, aufnehmen, um zu klären, wie das von der Expertenanhörung geforderte standort- und gebäudebezogene Risikomanagement vor Ort umgesetzt werden kann. Infrage kommen zum Beispiel freiwillige Selbstverpflichtungen der Archivträger.

Weiter gehende Vorschriften den Kommunen gegenüber, ob in Gesetzesform oder auch im Wege von Verwaltungsvorschriften, zu fixieren, erscheint gerade vor dem Hintergrund der angespannten Kommunalhaushalte problematisch.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Lienenkämper. – Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/10028** an den **Kulturausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

11 Gesetz über die europäische Verwaltungszusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9955

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich geeinigt, den Gesetzentwurf heute nur einzubringen und keine Debatte